

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

TOP 7

Änderungssatzung Institutionelle Tagespflege (Mittagsverpflegung)

Zu beteiligende Gremien:

Gemeindevertretung am 20.07.2017

Gem.-Vertretung / DS-Nr. 26/2017

Rechtliche Bedeutung:

Gesetzlicher Anspruch, Ertrag, Satzungsrecht

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Folgekosten:

keine

Zu beachtende Ziele und Grundsätze:

Erhebung kostendeckender Gebühren

Das vielfältige Angebot an Kindertagesstätten soll bedarfsgerecht bei dem jetzigen Qualitätsstand erhalten bleiben (Ziel).

Schaffung von positiven Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihrer Familien (Grundsatz)

A Sachverhalt

Die Essenversorgung der institutionellen Tagespflege (ITP) wird bislang nicht über einen externen Anbieter gedeckt. Derzeit bereiten die Eltern der betreuten Kinder das Mittagessen im Wechsel für die gesamte Gruppe im eigenen häuslichen Umfeld selbst zu. Hier gibt es bereits in den jeweiligen Zubereitungen erhebliche Unterschiede in der Qualität, je nach zeitlichem und finanziellem Aufwand.

In den letzten Monaten sind die MitarbeiterInnen der Kita „Ich und Du“ immer wieder von Eltern darauf angesprochen worden, ob die Möglichkeit bestünde das Mittagessen anders zu gestalten.

Oft wurde der Wunsch nach kindgerechten Menüs, für ausgewogene und gesunde Ernährung geäußert.

Nach Abgleich verschiedener Alternativen und anschließender Abstimmung mit dem Elternbeirat sollte in der gesamten Kita (einschließlich der Tagespflege) ein Wechsel zum Essensanbieter „Lirum Larum“ in Bordesholm erfolgen.

„Lirum Larum“ beliefert ausschließlich Kindergärten und Grundschulen und hat sich auf die Zubereitung von Kinderessen spezialisiert. Alle Gerichte sind mit frischen, vollwertigen und gesunden Zutaten hergestellt. Fertigprodukte finden keine Verwendung. „Lirum Larum“ trägt das Gütesiegel FEINHEIMISCH.

FEINHEIMISCH steht für frische, qualitativ hochwertige und vorwiegend regionale Lebensmittel ohne Zusatzstoffe. FEINHEIMISCH-Mitglieder vermitteln den bewussten Umgang mit Lebensmitteln und tragen zur kulinarischen Bildung von Kindern sowie deren Ess- und Kochkultur bei.

Für die ITP ist es ebenso wichtig wie in der KiTa „Ich & Du“ einen Essensanbieter zu haben, der auf die Zubereitung von Kinderessen spezialisiert ist.

B Stellungnahme

Kinder benötigen für ihre körperliche und geistige Entwicklung, Konzentrations- und Leistungsfähigkeit sowie für die Stärkung ihrer Immunabwehr eine optimale Versorgung mit allen Nährstoffen. Eine ausgewogene Ernährung ist in der Wachstumsphase von besonderer Bedeutung.

Des Weiteren sind die Grundsätze der altersgerechten, gesunden und abwechslungsreichen Ernährung sowie die Qualitätsstandards für die Kitaverpflegung gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zu beachten, sodass sich die Institutionellen Tagespflegestellen der Gemeinde mit dem Wechsel an den bundesweiten Bestrebungen zur Verbesserung der Qualität des Kitaessens orientiert.

Nach Rücksprache mit dem Kreis Rendsburg sind für die Zubereitung und Verarbeitung von Kinderessen keine Tagesmutterstandards zugrunde zu legen, da es sich bei der Institutionellen Tagespflege um eine öffentliche Betreuungseinrichtung der Gemeinde Flintbek handelt. Gerade bei den ganz Kleinen ist auf die Hygiene, Essentemperatur, etc. besonders zu achten. Um die gleichen Qualitätsstandards des Essens auch in der ITP sicherzustellen und vor allen Dingen den geltenden hygienischen Standards des Gesundheitsamtes zu entsprechen, wird die ITP das Mittagessen ebenfalls von Lirum Larum beziehen.

„Lirum Larum“ liefert täglich frisch gekochtes Mittagessen, unter Verwendung frischer Produkte. Es werden weder Geschmacksverstärker noch konservierende Zusatzstoffe verwendet, Zucker wird reduziert eingesetzt, künstliche Farbstoffe sind ausgeschlossen.

Für gluten-, eiweiß- oder lactosefreies sowie vegetarisches Essen ist gem. anliegender Änderungssatzung eine zusätzliche Gebühr zu entrichten.

Diese ist berechtigt, da der Herstellungsaufwand durch die auszutauschenden Lebensmittel höher ist.

Eine vorliegende Lebensmittelunverträglichkeit soll zukünftig durch ein detailliertes, ärztliches Attest nachgewiesen werden, um für alle Beteiligten eine höchstmögliche Sicherheit gewährleisten zu können.

Die Gebührensatzung der Institutionellen Tagespflege ist aufgrund des neuen Mittagsangebotes anzupassen und entsprechend der Anlage 1, in diesem Punkt mit den ausgewiesenen Zusatzgebühren zu ergänzen.

Mit Beschluss des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur und Soziales vom 10.05.2017 wird der Gemeindevertretung empfohlen, die in der Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die institutionelle Tagespflegestelle der Gemeinde Flintbek zu beschließen.

C Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, die in der Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die institutionellen Tagespflegestellen der Gemeinde Flintbek.

Olaf Plambeck
Bürgermeister

Anwesend		Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen	
----------	--	------------	--	--------------	--	--------------	--